



Bienen - aktuell 99/1

Mitteilungen des Imkervereins: April 1999 - Nr. 1

Liebe Imkerinnen und Imker

An der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 26. März 1999 wurde der Vereinsvorstand neu gewählt. In der Zwischenzeit hat der Vorstand seine Tätigkeit aufgenommen und lädt mit dem Jahresprogramm und weiteren Informationen zur aktiven Teilnahme und Mitarbeit ein. Die Imkerei ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Es ist daher unser Anliegen, gemeinsam mit Euch allen die Herausforderungen der kommenden Zeit in Angriff zu nehmen. Der Vereinsvorstand hofft auf gute Zusammenarbeit und nimmt Wünsche und Anregungen gerne entgegen.

Der Vorstand

Bienen - aktuell

Mit diesem Blatt möchte der Vorstand des Liechtensteiner Imkervereins Mitteilungen und Informationen an alle Imker, aber auch an andere Interessierte übermitteln. Da über die Jahreshauptversammlung und die Imkerhocks im Lehrbienenstand nicht alle Imker erreicht werden, können auf diese Art alle Imkerinnen und Imker über aktuelle Themen und Termine informiert werden. Im weiteren können auch Mitteilungen des Landesveterinäramtes und des Landwirtschaftsamtes aufgenommen werden. Mitteilungen einzelner Imker werden natürlich ebenso veröffentlicht, wenn jemand etwas sucht, oder etwas gratis abgeben, kaufen oder verkaufen will. ***Bienen - aktuell*** erscheint je nach Bedarf. Weitere Ideen, Rückmeldungen und Anregungen sind allezeit willkommen!

Feuerbrand

Der Vorstand möchte in Absprache mit dem Landesveterinäramt und dem Landwirtschaftsamt mit einer Vorinformation auf den Feuerbrand hinweisen.

Allgemeines und Ausbreitung

Beim Feuerbrand handelt es sich um eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit, welche Kernobstbäume sowie einige nah verwandte Zier- und Wildgehölze befällt. Er stammt ursprünglich aus Nordamerika und wurde 1957 in England festgestellt. 1966 erreichte er an der Nordseeküste das europäische Festland und breitete sich in der Folge immer mehr nach Süden aus.

In der Schweiz wurde der Feuerbrand erstmals im Jahre 1989 an einer *Cotoneaster dammeri* - in Stein am Rhein festgestellt. In der Zwischenzeit sind auch Obstbäume befallen, über die ganze Nord-Ost- und Innerschweiz erstreckt sich das Befallsgebiet. In unserer Nachbarschaft wurde der Feuerbrand im Bezirk Werdenberg (Buchs) und im Bezirk Feldkirch (Rankweil u. Laterns) festgestellt. Laut Auskunft des Liechtensteinischen Landwirtschaftsamtes wurde er bei uns noch nicht festgestellt.

Wirtspflanzen

Unter den Obstgehölzen werden nur Apfel-, Birn- und Quittenbäume vom Feuerbrand befallen, Steinobst, wie Kirschen, Pflaumen usw. dagegen nicht. Von den nah

verwandten Zier- und Wildgehölzen sind es Schein-quitte (*Chaenomeles*), Stein- und Zwergmispel (*Cotoneaster*), Feuerdorn (*Pyracantha*), Weissdorn (*Crataegus*), Eberesche, Mehlbeere (*Sorbus*; ausg. *Sorbus intermedia*), Mispel (*Mespilus*), Wollmispel (*Eriobotrya*) und Stranvaesia (*Stranvaesia*)

Verschleppung

Über weite Distanzen wird die Krankheit vor allem durch befallene Pflanzen und infiziertes Veredlungsmaterial verschleppt. Deshalb besteht seit dem Jahre 1972 ein allgemeines Importverbot für Wirtspflanzen. Über grosse Strecken kann der Feuerbrand aber auch durch Vögel und möglicherweise den Wind übertragen werden. Fernen stellen **ebenfalls Bienen**, die aus Feuerbrandbefallsgebieten in nicht befallene Gebiete verbracht werden, unter Umständen eine Gefahr dar.

Über kurze Distanzen kann die Krankheit bei geeigneten Witterungsbedingungen (feucht und warm) durch Insekten verbreitet werden. Während der Blüte der Obstbäume im Frühjahr sind es vor allem die Bienen, welche bereits in grossen Mengen vorkommen und die Bakterien von Blüte zu Blüte übertragen können. Im Sommer kommen in zunehmendem Masse auch andere Insekten wie Ameisen, Fliegen, Wespen, Hummeln, usw. in Frage. Im weiteren tragen im Frühjahr wie im Sommer auch Regen, Wind und der Mensch mit seinem Schnittwerkzeug zur Übertragung bei.

Lebensweise und Schadbild

Die Bakterien überwintern im Rindengewebe der befallenen Pflanzen. Im Frühjahr vermehren sie sich bei feuchtwarmer Witterung. Die Bakterienmassen treten als Schleimtröpfchen aus den befallenen Rindenpartien aus. Gelangen nun die Bakterien bei geeignetem Wetter auf Blüten, junge Triebe oder in Rindenwunden, so kommt es zu Neuinfektionen. Nach dem Eindringen wandern die Bakterien im Pflanzeninnern in die Zweige und Äste.

Die Blüten und Blätter der befallenen Triebe welken kurze Zeit nach der Infektion und werden dunkelbraun bis schwarz. Infizierte Blätter und Jungfrüchte sterben ab, trocknen ein und bleiben häufig bis in den Winter hinein an den Bäumen hängen. Die Spitzen der befallenen Triebe krümmen sich oft in charakteristischer Weise u-förmig nach unten. Bei ungünstiger Witterung sterben ganze Triebe, Äste oder Pflanzen innert kurzer Zeit ab.

Bekämpfung

Die Verminderung des Infektionspotentials ist nach wie vor von grosser Bedeutung. Die rasche Erfassung von Befallsherden und deren Tilgung ist somit von entscheidender Wichtigkeit. Es besteht die gesetzliche Pflicht, feuerbrandverdächtige Pflanzen sofort zu melden. Da die Anfangssymptome jedoch Krankheitsbilder anderer Schaderreger (Blütenmonilia oder Birnenblütenbrand) sehr ähnlich sehen, ist bei Verdacht das Landwirtschaftsamt zu benachrichtigen. Wegen der Gefahr einer Verschleppung der Krankheit dürfen feuerbrandverdächtige Pflanzenproben für die Laboruntersuchungen nicht selber entnommen werden. Eine Bekämpfung mit chemischen Mitteln ist bei uns heute nicht möglich. Im Moment beschränkt man sich darauf, befallene Pflanzen sofort zu entfernen und zu vernichten. Vereinzelt wird die Ausbreitung der Krankheit ebenfalls durch das sofortige und regelmäßige Herausschneiden und Vernichten der befallenen Pflanzenteile vermindert.

Übertragung durch Bienen

Bei ihren Sammelflügen tragen die Bienen die Bakterien von kranken auf gesunde Blüten. Ob es anschließend zu einer Infektion kommt, hängt jedoch von den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Witterungsbedingungen ab. In Versuchen hat man festgestellt, dass die Bakterien im Nektar, Honig, Pollen oder Wachs je nach Versuchsanordnung und Temperatur einige Tage bis einige Wochen überleben können. Im Gemüll und Kittharz war es weniger als einen Tag, was auf einen starken antibakte-

riellen Effekt schliessen lässt. Auf der Körperoberfläche und im Darmtrakt der Bienen konnten Bakterien bei 28° C - 35° C zwischen 36 und 44 Stunden nachgewiesen werden. Im Volk selber (ohne Versuch) kann infolge der Temperaturschwankungen, dem Putztrieb der Bienen und der ständigen Umarbeitung des Futters ohne Zweifel von einer kürzeren Überlebensdauer des Bakteriums ausgegangen werden. Dieser Befund ist beim grossräumigen Verstellen von Bienenvölkern von entscheidender Bedeutung (Kellerarrest!). Werden die Völker jedoch vor Beginn der Birnblüte im Frühjahr verstellt, besteht keine Gefahr, da das Bakterium nicht in den Bienenvölkern überwintert.

Folgerung für die Bienenzucht

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage wird auf Anordnung des Landwirtschaftsamtes auch bei uns nach Feststellung des Feuerbrandes jegliches Verstellen von Bienen aus Feuerbrandbefallsgebieten (Befallszonen und Pufferzonen) in Nichtbefallsgebiete zwischen dem 1. April und dem 30. Juni verboten. Diese Massnahme bezieht sich auf das Wandern, den Verkauf oder das Verschenken von Bienenvölkern und Schwärmen sowie das Auf- und Abführen von Begattungskästchen im Zusammenhang mit Belegstationen.

Ausgenommen von den Massnahmen sind:

- Bienen (Völker, Schwärme, Begattungskästchen), die in Höhenlagen über 1200 M.ü.M verbracht werden.
- Bienen, die während mindestens zwei Tagen vor dem Verstellen in befallsfreie Zonen eingesperrt werden.
- Bienenköniginnen

Es bleibt zu hoffend, das wir noch längere Zeit vom Feuerbrand verschont bleiben!

Völkerzählung 1999

Laut Zählung vom April 1999 betreuen 90 Imkerinnen und Imker total 915 Bienenvölker.

Gemeinde	Imker	Völker
Balzers	8	90
Triesen	7	99
Triesenberg	3	15
Vaduz	11	91
Schaan	12	119
Planken	2	23
Nendeln	3	71
Mauren	16	135
Eschen	12	126
Gamprin	2	5
Ruggell	6	86
Schellenberg	8	55
Total	90	915

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 66 Bienenvölkern, die Zahl der Imker hingegen ist um 5 zurück gegangen!

Im Durchschnitt betreut jeder Imker 10.16 Völker.

7 Frauen (7.7%) betreuen Bienen im Liechtensteiner Imkerverein.

Landesveterinäramt:

Bestandeskontrolle für Bienenvölker

„Mit Inkrafttreten der Revision der Schweizerischen Tierseuchenverordnung am 1. Juli 1999 wird der Verkehrsschein für Bienen abgeschafft. Um die Abklärungen bei Bienenseuchen weiterhin zu gewährleisten, werden Imkerinnen und Imker verpflichtet, eine Bestandeskontrolle zu führen. Zu- und Abgänge, sowie Bienenverkehr sind in ein Formular einzutragen“

Bei uns wird jeweils im Frühjahr eine Völkererhebung durchgeführt. Das Landesveterinäramt wird in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Imkervereins im Verlaufe dieses Jahres ein Formular entwerfen, das in Zusammenhang mit der Völkerzählung abgegeben wird, damit Administration und Aufwand möglichst einfach gehalten werden können.

Bis jetzt wurde der Verkehrsschein benötigt, wenn man Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbringen wollte, z.B. von Liechtenstein in die Schweiz.

Leere Ameisensäureflaschen

Bitte die leeren grünen 1-Literflaschen, in denen die 70%- Ameisensäure abgegeben wird, im Landesveterinäramt in Schaan oder beim Bieneninspektorat in Mauren abgeben, damit sie wieder nachgefüllt werden können.

Varroabehandlung 1999

Beim Imkerhock, am 30. Juni 1999 im Lehrbienenstand Vaduz, werden Varroabekämpfungsmittel abgegeben: 70%ige Ameisensäure für Dispenser, Krämerplatten und Thymovar. Später können diese Mittel beim Veterinäramt oder beim Bieneninspektorat abgeholt werden.

Varroabefallskontrolle ist unerlässlich!

Termine:

Mi: 12. Mai - 19.30 Uhr

Lehrbienenstand: Thema Feuerbrand

Mi: 26. Mai - 18.20 Uhr

Besuch Belegstelle Val Cup

Mi: 30. Juni - 19.30 Uhr

Lehrbienenstand: Grillabend, Abgabe Varroabekämpfungsmittel

Mi: 1. September - 19.00 Uhr

Besichtigung Wachsverarbeitung

Genaue Angaben siehe Aktivitäten 1999

Ausflug: Ziel und Datum werden noch bekannt gegeben.

Schwarmvermittlung

Imker, die gerne Schwärme abgeben oder erhalten möchten, melden sich bitte beim Obmann. Es ist sinnvoll, wenn die Schwärme möglichst in der eigenen Gemeinde weitergegeben werden, damit die Gefahr einer allfälligen Seuchenverschleppung möglichst gering ist.

Honigkontrolle

Zur Zeit bearbeitet der Vorstand das neue Reglement für die Honigkontrolle. Sobald die Weisungen über die Honigprüfung und die Sorgfaltspflicht-Erklärung fertig sind, wird berichtet. Bei allfälligem Bedarf einer Honigkontrolle wende man sich an den Vizepräsidenten Hans-Rudolf Hächler.

Eine trachtreiche und gute Zeit wünscht der Vorstand!

Impressum: M. Biedermann, Auf Berg 533, 9493 Mauren